

Sonnabends, den 16. Aprills, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



16.

Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'H. B. Schuler'.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, was Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreide-Preise von Vord- und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Schiffer Joachim Krull ist gesonnen, sein fahrendes Schiff, die Demuth genannt, halb oder ganz zu verkaufen. Es ist lang 29 Ellen, breit im untersten Werkholz 28 Fuß, hoch unter dem legsten Balken 7 und 3 viertel Fuß; wer etwa einen Käufer wil abgeben, der kan sich bey gedachten Schiffer selbst, oder bey dem Herrn Hoffseal Wällern beyrn Seegericht melden, und nähere Nachricht einsehen, auch sich eines billigen Kaufs gewärtigen.

Da des hiesigen Drechsler Sommers abgesehene Ehefrau die Köhlerin, und der Drechsler Friedr., das, zwischen des Regierung secretarcti Labes und des Musquetier Keylenbergs Häusern inne belegene gemeinschaftliche Haus am Holzbollwerk, für 500 Rthlr. erkanden, das Kaufpretium aber nicht erlegt; so ist

• auf deren Gefahr und Kosten eine neue Subhastation veranlaßet, wie die deßhalb ergangene und bey der hiesigen Königlichen Regierung sowohl, als dem Magistrat und Amte hieselbst affigirte Edictales des mehrern besagen, weshalb die Kauflustige sich in Termino peremptorio den 1ten Julij c. bey der hiesigen Königlichen Regierung melden, und schärtigst können, daß dem Reißbierhenden das Haus zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 21ten Martij 1757.

Königlich Preussische Pommerische und Cammerische Regierung.

Bey dem Kaufmann Christ. Ludwig Kamette hiehero in der Franckkrase, nunmehr hinter der Nicolai-Kirche wohnhaft, ist zu haben: Dantziger Käse a 100 Pfund 7 Nthlr. Rigischen Leinfaat a 200 ne 6 Nthlr. Memelschen a 200 ne 4 Nthlr. Feine Martinique Cofeebohnen, Schucken Harz und Heede; Die Liebhaber seyn jederzeit versichert, daß allemahl nach Möglichkeit accommodiret werden soll.

Bey dem Kaufmann Gärtner am Heumarkte sind von den neuesten Sorten Carton und Zig aus der Berlinischen Fabrick in ganzen Stücken, und in eben dem Preise wie daselbst, zu bekommen; welches Liebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Den 17ten May sollen in des Notarii Bourgeois Logis bey der Witwe Taddeln am Hofmarkte wohnend, Theologische, Juristische, Philosophische, Historische und Oeconomische Bücher per modum auctionis verkauft werden; die Herren Liebhaber werden ersuchet, sich des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr beliebigst einzufinden, und die erkandene Bücher gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen. Der Catalogus ist von obbenanntem Notario gratis zu haben.

Der Kaufmann Heyn ist willens, sein Haus aufm Regenberg zu verkaufen: Es sind 6 Stuben, 4 Kammern, gute Boden, 2 gewölbete Keller, ein Hof und kleiner Garten, und 2 Küchen darin befindlich.

Des Hausbeckers Martin Sommerfelds Haus auf der Lastadie, so zu 612 Nthlr. taxiret, soll am 30ten April Vormittags beym Lastadischen Gericht eum pertinentis subhastiret werden.

Es soll im Termino den 4ten May c. Vor- und Nachmittages, in des Herrn Hofapotheker Meyers zweytes Haus, verschiedenes Silber, worunter eine neue Plac de Menage, Porcellainene Aufsätze, Zinn, Kupfer, Messing, Wand, Stuk, und Taschenuhren, Betten, Bettkellen mit Vorhängen, saubere Ecken, Schreib-Küchen, und andere Spinde, Schreibulpete, Rugbaumene und Laquirte, auch andere Tischche, Englische Korb; und andere groß und ordinaire Stühle, groß und kleine Spiegl, nebst verschiedenen andern guten Hausgeräth, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden; und können die Liebhaber sich sodann einkunden.

Zu Stettin ist ein Schiff, die Hofnung genannt, zu verkaufen: Es ist 30 Ellen lang, 24 und einet halben Fuß breit, 8 Fuß hoch, dabey 2 Stäubockensigel, 2 schöne Ante thau und 3 Ankers, 3 gute Linten, Summa die Geräthschaft ist sehr gut, dabey ein neu Etabelboth; wenn sich Liebhaber finden, so können sie sich bey den Färber Herrn Biedermann in der Königsstraße melden, und accordiren. Die Taxe ist 420 Nthlr.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das Jantliersche Antheil in dem Dorfe Baslar, Pyrischen Kreises, ist auf des Landrath von Jantliers Ansuchen zum öffentlichen Kauf gestellet, und Termini den 23ten Februarii, 1ten April und 6ten May c. angezetet worden, alsdenn sich die Käufer vor der Königlichen Regierung zu stellen, und nach Besinden die Addition zu erwarten haben; nach der Anno 1750 aufgenommenen Taxe beträger der Werth 12893 Nthlr. 18 Gr. 9 Pf. wie die Proclamata zu Stettin, Stargard und Portz mit mehrern besagen. Stettin, den 17ten Januarii 1757.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Auf Anhalten des verstorbenen Amtmann Gräven Creditorum, ist zu Veräußerung derer an der Oder ohnweit Stettin belegenen 2 Güther, Ferdinandsstein so auf 15617 Nthlr. und Winterfelde so auf 12484 Nthlr. taxiret, ein nochmaliger Terminus auf den 18ten May a. c. angezetet; und haben sich sodann die Käufer hieselbst einzufinden, in Handlung zu treten, und den Kauf zu schließen, damit auf Trinitatis solche angetreten werden können. Signatum Stettin, den 9ten Februarii 1757.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Als ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Schluji als verordneten Contradictors und Curators des verstorbenen Fiscal Schweders Concurfus, dessen in der Baustraße alhie belegenes Wohnhaus, welches nach der von dem verordnet gewesenem Commissario abgefertigten Relation, nebst dem dazu gehörigen Stückel, der sogenannten Bude und Stallung auf 1640 Nthlr. 8 Gr. gewürdiget und affirmiret worden, gerichtet.

richtlich subhastiret, und Termin subhastationis auf den 20ten April, 20ten May und 20ten Junii c. anberaumet worden; so werden diejenigen so dieses Haus cum pertinentiis zu erkaufen Belieben tragen, hiezu öffentlich citiret, in obigen Terminis vor hiesigen königlichen Hofgericht zu erscheinen, und ihren Both ad protocollum zu thun, auch zu gewärtigen das solches in dem letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls keiner weiter deshalb gehöret werden soll. Signatum Cöslin, den 17ten Martii 1757.
Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

In Schlawe soll das Gusewitsche Haus, hinter der Kirche belegen, in Terminis subhastationis den 13ten April, 9ten May auch 10ten Junii a. c. an den Meistbietenden zu Rathhause verkauft werden, solches ist auf 333 Rthlr. 22 Gr. 3 Pf. gerichtlich gewürdiget, und die Subhastations Patente cum Taxe in Schlawe, Stolp und Rügenwalde affigiret worden, mit dem Beyfügen, das nach Ablauf des letztern Terminis keiner dagegen gehöret werden soll.

Es ist ein Kirchenland in dem hiesigen Amtsdorfe Dobberphul, welcher der Kirche zum Besten mit einem Freyhause bebauet, und demjenigen, der den höchsten jährlichen Canonem zu erlegen sich offeriret wird, überlassen werden soll; Liebhabere können sich in Terminis den 25ten April, 16ten May und 6ten Junii a. c. dierhalb vor dem königlichen Amtsgericht zu Colbas melden.

Zum Verkauf in der Anclamischen Radung zu Leopoldshagen befindlichen einigen tausend Faden trocknen Eichen Brennholzes, bestehend in Stapeln von 20, 30, 50 bis 100 und mehr Faden, wird Terminus auf den 4ten May a. c. angesetzt, wozu alle und jede Liebhabere, und besonders der guten Wasserlage halber, die Schiffer aus Uckermünde, Warp, Stepenitz, Siegenorff etc. etc. eingeladen werden. Der Verkauf soll zu einem Stapeln auch beliebigemfalls in der ganzen Summa, und den Meistbietenden der Zuschlag geschehen. Die Einladung kan vermittelt eines breiten Grabens, welcher ohnweit den Stapeln befangen, entweder durch Bote, Bräme oder durchs Flößen, wie auch zu Monkebude durch Ansfahrt, und beydes am großen Haf, geschehen. Allenfalls wird man auch die Bezahlung Termins-Weise gegen tüchtige Caution verabreden können.

Demnach der Stossen Kinder Vormüders, das ihren Pupillen zuständige, und in der Baustraße zu Anclam belegene Häuschen, so zu 87 Rthlr. tariret worden, mit Consens E. E. Rath's verkaufen wollen, und Termin licitationis auf den 27ten April, 25ten May und 22ten Junii a. c. anberaumet worden; so können die Käufer sich alsdenn Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisengerichte daseibst einfinden.

Nachdem die vor dem Stralauer Thor hieselbst belegene Holländische Windmühle, samt Garten und Permeantien, welche nach den jährlichen Ertrag, samt der Brauerey, Branntweinbrennerey und Schwetternutzung 232847 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich gewürdiget ist, adhaftam gekommen, und zur Licitation dieses Werks Terminus auf den 31ten October c. Vormittags in den Hof und Cammergericht ansetzet; als wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht. Berlin, den 5ten Januarii 1757.
Königlich Preussisches Hof- und Cammer-Gericht.

Es sind auf das, denen von Münchowschen Geschreibern zugehörige Antheil Guths in Herrendorf welches 17941 Rthlr. 2 Gr. tariret, in Termino den 23ten Februarti c. nur 11610 Rthlr. geböthen, und also ein nachmahliges Terminus vor der Neumärkischen Regierung auf den 12ten May a. c. ad licitandum anberaumet worden; welches hiemit bekannt gemacht wird. Custrin, den 17ten Martii 1757.
Königlich Preussische Neumärkische Regierungs-Canzley alhier.

Zu Uckermünde sind des Hn ger Holzfreyers Immobilien, bestehend in 2 Wohnhäusern, wovon das eine zu 510 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. und das andere zu 288 Rthlr. 2 Gr. imgleichen einer gemauerten Scheune, welche zu 312 Rthlr. 23 Gr. gewürdiget worden, subhastiret, und Termin licitationis auf den 6ten May, 3ten Junii und 8ten Julii c. angesetzt; Liebhabere können sich in praesens Vormittags zu Rathhause einfinden und darauf berthen.

Zu Colberg soll des Jacob Messens Wohn- und Branhaus in der Baustraße, cum pertinentiis, auf der gewöhnlichen Rathsstube daseibst, in Terminis den 19ten April, 10ten May und 7ten Junii c. licitiret werden, dasselbe ist deduct. Oncrib. publ. auf 524 Rthlr. 18 Gr. gerichtlich tariret. Proclamata sind zu Colberg, Dreptom und Greiffenberg affigiret; die Liebhabere können sich zur bestimmten Zeit dazu einfinden.

Es sollen den 22ten April zu Colberg unterschiedliche Sachen an Leinen, Kupfer, Zinn, Betten, und Kleidung gerichtlich verkauft werden; und können also die Liebhabere gedachten Tages um 8 Uhr sich zu Rathhause einfinden, und die erkauende Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Es will Herr Wulf, seine bey Wollin habende Kaiser-freie Windmühle, nebst Haus, Scheune, Garten, Acker, Wiesen und halben Scheunhof verkaufen; wer Belieben hat diese obenbenannte Stücke alle oder nur einige davon gegen baare Bezahlung zu kaufen, der kan sich bey ihm zu Warton, oder auch bey seinem Herrn Schwiegerohn, dem Wader Johann Gottthard Engel in Stettin, je eher je lieber melden, und blühigen Contract verriethern.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Poyritz verkauft die Witwe Dobrigen, ihren in des Strumpffabricanten Herrn Hahn vor dem Stettinschen Thor am Füllort belegenen eine Viertel Antheil Scheune, an den Eigenthümer d. r. Scheune Herrn Hahn. Terminus der Verlassung ist den 1ten May.

Dagebst überlässt der Weißbierbrauer Richter, seine vor dem Stettinschen Thore, zwischen der Witwe Benicken und Postillion Kobs belegene halbe Scheune, an den Bülletier Herrn Göbel. Terminus der Verlassung ist den 1ten May.

Es hat zu Gollnow der Bürger und Tischler Meister Schmidt, sein Wohnhaus an den Bürger und Kunstwebermeister Teschen erblich verkauft; und soll dem Käufer 26. April die Verlassung ertheilt werden.

Noch hat zu Gollnow der Bürger und Schuster Meister Joachim Geng, sein Wohnhaus an den Bürger und Tischler Meister Schmidt erblich verkauft, welches dem Käufer den 25ten April a. c. vorkund und abgelassen werden soll; so nach Königlich: Verordnung hiemit bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In dem Löwenischen Hause am Petri Kirchhofe gelegen, ist in der obersten Etage, eine kleine Wohnung von Stube, Kammer und Herd zu vermietthen; wer solche beziehen will, kan sich bey dem Hospital St. Petri melden, und wegen der Miethe accordiren.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es ist das denen nachgelassenen Erben des Ob: rists von Hagen zugehörige Antheil Guth zu Nauhin in der Neumark, auf bevorstehenden Johannis 1757 auf 6 nach einander folgende Jahre zu Verpachtung angeschlagen; Termins licitationis sind der 28te Martii, 25te April und sonderlich der 6te Junii 1757, und haben die Liebhaber sich in ultimo Termino vor der Neumärkischen Regierung zu stellen. Cüstrin, den 20ten Februarii 1757. Königlich Preussische Neumärkische Regierung: Canzley.

Das Schwoiner- und Hägener: Ackerwerk bey der Stadt Wollin gelegen, soll in Terminis den 22ten Martii, 2ten und 19ten April c. anderweit auf 6 Jahre, nemlich von Trinitatis 1757 bis dahin 1763, verpachtet werden; wer nun in solchen Terminis auf dem Rathhause zu Wollin die besten Conditiones offeriret, und die sicherste Caution durch etwan baaren Vorstand bestellen kan, mit dem soll der Contract unter verhoffender Königlich: Approbation geschlossen werden.

Da die Pachtjahre der Landung welche zur St. Augustiner: Kirche gehörig, und in 6 und einen viertel Morgen und eine Casel bestehet, zu Ende seyn, so werden zur anderweiten Verpachtung solcher Landstücke drey Termin, nemlich der 19te und 26te April, und der 3te May in der Rathskube zu Stargard Vormittags angesetzt; woselbst sich die Liebhabere einfinden, und gewärtig seyn können, daß es dem Weißbiethenden zugeschlagen werden wird.

Da die Musique in der Stadt Greiffenhagen und im Greiffenhagenschen Creise mit Ausgang dieses Jahres pacht. los wird; so werden zu derselben Wiederverpachtung Termins licitationis auf den 14ten April, 21ten und 16ten May c. hiedurch angesetzt, alsdann diejenige, so solche Musique in Pacht nehmen wollen, sich auf der Königlich: Accisekasse in Greiffenhagen einfinden, ihren Voth thun und gewärtigen können, daß dem Weißbiethenden solche zugeschlagen werden soll.

Als sich in der Musique im Poyritschen Creise, welche jeho der Gottfried Jordan gepachtet, in denen angezeigten Termins licitationis kein Pächter gefunden; so wird ein nochmaliger Terminus auf den 4ten May c. hiezu anberahmet, an welchem sich diejenige, welche diese Musique in Pacht zu nehmen gedenken, auf der Königlich: Accisekasse in Poyritz zu melden, ihren Voth anzugeben und zu gewärtigen haben, daß mit dem Weißbiethenden contrahiret werden soll.

6. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Bey dem Kaufmann Heyn ist den 1ten Martii ein goldener Ring in seine Wohnstube gefunden. Er hat es schon zwey malen kund gemacht, und ist bis dato der Eigenthümer noch nicht gekommen.

7. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Die Herren Rbedere des Schiffes der junge Tobias, haben gedachtes Schiff an den Schiffer Düring verkauft. Das Kaufpretium soll den 18ten April c. im Regierrecht zu Stettin bezahlet werden; wer das an etwas zu fordern hat, muß sich sodann sub poena praeclusi meiden.

8. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Da die Franckhſin Borgarten zu Anclam wegen überhäufteſen Schulden bonis cediren müſſen, und Termini liquidationis auf den 20ten April, 18ten May und 15ten Junii a. c. anberamet worden; als werden deſſelben auswärtige Creditores hierdurch citiret, in Terminis ſub pœna præcluſi ihre Rechte wahrzunehmen.

Es ſiehet ſich der Müller Wiete zu Anclam gezwungen, wegen der in ihm dringenden Creditoren, ſein vor dem Stolperthor daſelbſt belegenes Gehöfte und Mühle, nebst 2 Scheffel Ausfaat Ackers, gerichtſlich zu verkaufen. Termini liquidationis ſind auf den 22ten April, 20ten May und 17ten Junii a. c. anberamet, daher auch die auswärtige Creditores hierdurch citiret werden, in Terminis ihre etwanige Forderungen ſub pœna præcluſi zu liquidiren und ihre Jura wahrzunehmen.

Das Königl. Hofgericht zu Coſlin, hat ad iſtantiã des Geheimten Legationsraths von Herzberg, das Geflecht derer von Herzbergen, welche an den Lehn und Güthern zu Lottin und Warenbuſch, dem Guthe Babylon, dem Antheil zu Joduth, der Gerechtigkeit an der Mühle zu groſ Herzberg, am Feldguth Wittenberg oder Raddager Krug genannt, und dem Vorwerk Strummelkamp ein Lehnecht, imgleichen alle und jede Creditores, welche an ſolchen Güthern ein jus reale oder andere Anſprache zu haben vermeinen, da der Impetrant an den Lieutenant Georg Casper von Herzberg von obbenannten Güthern; 1.) Lottin und Warenbuſch, das Guthe Babylon, das Antheil zu Joduth, die Gerechtigkeit an der Mühle zu groſ Herzberg um und für 12500 Rthlr. 2.) Das Feldguth Wittenbergſches oder Raddager Krug genannt, deſsgleichen das neue Vorwerk Strummelkamp um und für 17000 Rthlr. erblich verkauft, per Edictal's reſp. ad exercendum jura retractus gegen Erlegung des Kaufprettii, wie auch ad liquidandum cum Termino den 27ten April mit der Commination citiret, daß erſtere pro contentibus geachtet, die Creditores aber mit ihren Forderungen von dieſen Lehngüthern abgeleſen, und ihnen allerſeits ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden ſoll, citiret; welches alſo auch hierdurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Coſlin, den 17ten Januarii 1757.

Königlich Preußiſches Hinterpommersches Hofgericht.

Ad iſtantiã des Hofgerichts-Advocati Schlugius, als beſtelten Conrad Aor's des Major Ernſt Philip Graf von Münchows 2 Coſemühle Concurſus, ſind alle deſſelben Creditores welche an dieſen Güter und übriges Vermögen einige Anſprache zu haben vermeinen, edictaliter citiret, den 11ten May vor dem Königl. Hofgericht zu Coſlin um Verhör ad liquidandum unausbleiblich zu erſcheinen, und ihre Documenta, in Originali zu produciren, mit der Commination, daß die nicht erſcheinende darnächst præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden ſolle; Welches denn auch hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Coſlin, den 28ten Januarii 1757.

Königlich Preußiſches Pommersches Hofgericht dieſelbſt.

Das Königl. Hofgericht zu Coſlin hat ad iſtantiã ſeligen Hofgerichts-Präſident von Kleiſten Wittwe, wegen das von der Hauptmannin von Podewilsen erblich gekaufte Guthe Groſ-Wardin bei Polſchin, und denen Höfen in Langen, cum pertinentiis, alle und jede Creditores, welche an ſolchem Guthe einige Anſprache, oder der von Podewilsen nach der erſten und zweyten Addition Gelder angeliehen haben, per Edictales cum Termino von 9 Wochen, und zwar auf den 16ten May, als Termin ultimo ad liquidandum wegen ihrer Forderungen mit der Commination citiret, daß auf den ausbleibenden Fall ſie mit ſolchen Forderungen gänzlich præcludiret und nicht weiter gehört werden ſollen. Welches alſo auch öffentlich hiedurch zu jedermanns Notiz gebracht wird. Coſlin, den 18ten Februarii 1757.

Königlich Preußiſches Hinterpommersches Hofgericht.

Catharina Maria Schulken, hat wider ihren Ehemann den zu Stolpe geweſenen Martin Friederich Bopar, in puncto malitiae deſertions Klage erhoben, und iſt darauf der Beklagte erſta Terminum den 27ten May a. c. edictaliter citiret, auch die Edictal-Citation zu Coſlin, Stolpe und Berlin affigiret; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Danow iſt ad iſtantiã Michel Dörings zu Kleiſt, David Plathen zweytes Wohnhaus in der Hinterſtraße, wiſchen Otto Keutels und Friederich Wehlings belegen, nebst dem dahinter befindlichen Garten, einem Garten im Heugange, und einer Seccafel, mit der gerichtlichen Taxe von 105 Rthlr. 7 Gr. ſubſtituirt worden. Diejenigen welche ſolche Stücke zu erhandeln Luſt haben, oder daran einigen Anſpruch und Nöherrrecht zu behaupten vermeinen, werden ſub pœna præcluſi citiret, den 5ten und 26ten April, oder in ultimo Termino den 17ten May a. c. vor dem dieſigen Magiſtrat zu erſcheinen, auf die ſubſtituirten Stücke zu bieten, oder ihre ſonſtige Jura wahrzunehmen, mit der Commination, daß am 17ten May Acta geſchleſſen mit dem Reißbleibenden der Kauf feſtſtelle, und denen ſo ſich wegen ihrer habenden Forderungen nicht gemeldet, oder ihr Nöherrrecht behauptet, ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden ſolle.

Das Königl. Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam des Hauptmann von Schmeling's a Jüdenhagen, alle diejenigen Creditores des Lieutenant von Kamke a Wischick, welche auf dessen diehero gehabte, nunmehr aber von dem Hauptmann von Schmeling relquirte Bauerhöfe in Jüdenhagen e jure reali einmige Ansprache zu haben vermeinen, per Edictales cum Termino von 9 Wochen, um in Termino ultimo den 6ten Junii, sodann entweder in die Lösung ihrer auf den Höfen quozt. habenden Forderungen zu consentiren, oder ihre Jura zu deduciren, und prioritatem unter ihnen abzumachen, allenfalls mit dem Lieutenant von Kamke einer andern Hypothek halber sich zu vereinigen, mit der Commination citiret, daß auf ihr Ausbleiben sie mit ihren Forderungen von diesen Höfen in Contumaciam abgewiesen werden sollen; welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Noths gebracht wird. Cöslin, den 12ten Mar. II. 1757. Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Bei dem Hof und Stadtgericht zu Cüstin werden nicht nur des ehelich verstorbenen Krieges- und Domainenkammerdieners Herrn Friedrich Gerickens Creditores, sondern auch diejenigen, so an dessen Verlassenschaft einmige Ans- und Zuspruch zu haben vermeinen, erga Terminum den 13ten May a. c. sub praesentio citiret.

Die Witwe Büttner ist gefonnen, an den Bürger Hofmann, ihren zu Wollin belegenen Scheunhof zu verkaufen; wer nun dagegen ein jus contradicendi oder eine Anforderung daran hat, muß sich innerhalb 14 Tagen zu Rathhause daselbst melden.

Seitgen Michel Kapfische Witwe, modo Melbrads Ehefrauen Creditoribus, auch denenjenigen, welche Lust haben, Haus und Acker zu kaufen, wird hiedurch bekannt gemacht, daß Termin Edictales auf den 2ten May, 3ten Junii und 5ten Julii in Puhlitz zu Rathhause angeordnet worden; es hat also ein jeder, besonders in dem letzten Termino seine Befugnisse wahrzunehmen.

Zu Roggow bey Hefelde, sind die Güten Erben entschlossen, mit Consens der Hochadelichen Herrschaft, ihre Korn: Dehl und Schneidemühle zu verkaufen; Termin sind hiezu anberaumet auf den 21ten April, 5ten und 12ten May c. in welchen sich Käufer in Roggow bey dem Müller, und sodann bey ermeldeher Herrschaft, oder bey dem Bürgermeister Holzhauer in Daber zu melden, da dann der Weisheits ehende sich des Zuschlages zu gewärtigen; etwaige Creditores werden zugleich in ultimo Termino mit citiret.

Alle und jede Creditores welche an des ausgetretenen und gewesenen Postwärter Schwarzen Vers mögen eine Ansprache haben, sind edictaliter citiret, in Termino den 29ten April c. auf dem Rathhause zu Wollin zu erscheinen, und ihre Forderungen zu justificiren oder zu gewärtigen; daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Der ausgetretene Debitor aber wird gleichfalls citiret, in solchem Termino seine Jura wahrzunehmen.

Als über des Schuster Jahnken Witwe Vermögen Concursus entstanden; so müssen alle deren Creditores in Termino den 6ten May c. auf dem Rathhause zu Wollin erscheinen, und ihre Forderungen justificiren; widerigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei den Pils Corporibus Wildbergischer Pfarre, im Treptischen Synodo in Vorpommern, liegen 130 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer sichere Hypothek stellen, und Consensum Reverendissimi Consistorii herbeschaffen kann, dem steht es zu dienen, und kan sich bey dem Königl. Amt Weichen und Pastore loci melden.

Es sind 93 Rthlr. Kindergelder vorräthig, welche auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; wer solche begehret, kan sich bey dem Löpser Meister Hartink, oder bey dem Haus- und Roggenbecker Meister Wegener auf den Rodeberge in Stettin melden.

10. Avertissements.

Das Königl. Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam Ernst von Günterberg's die Geschlechter der von Bonin und von Herzberg wegen der Güter Wulstark, Steinburg und Raddaker Krug, so durch einen mit seinen Miterben getroffenen Vergleich vom 3ten Februarii 1738. auf 5216 Rthlr. 16 Gr. gesetzt, gegen Erlegung derer auf solchen Gütern haftenden Jorum, und des von Günterberg's völligen Befriedigung per Edictales cum Termino von 12 Wochen, und zwar auf den 15ten Junii, da er seine Miterben ausbezahlt hätte, um ihre Erklärung hierüber sodann bey einem Verhör abzugeben, mit der Commi-
aation

ation eiret, daß sie sodann mit ihrem Lehnrecht und Anfordernngen an diesen Gütern präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden ſoll. Coſlin, den 2ſten Februar 1757.
Königlich Preußiſches Hinterpommernſches Hofgericht.

Wenn ein unverheyratheter Verwalter-Sohn, ſo nur den Ackerbau und Wirthſchaft, nicht aber die Feder verſehen darf, ſich als Wirthſchaftſchreiber will gebrauchen laſſen, um bey den Dienſtvolke Obacht zu haben, der kan mit Benennung ſeines Alters und Eltern ſich bey den Herrn Amtmann Bawert zu Baumgarten, eine halbe Meile von Dramburg, melden.

Es iſt hieſelbſt in Lauenburg, im April 1751 der geveſene hieſige Präceptor Johann Gottlob Reetz mit Tode abgegangen, und hat eine Wittve, jedoch keine Kinder hinterlaſſen. Wie nun hieſigen Rechten gemäß eine Wittve verbunden iſt mit denen nächſten Erben und Freunden des verſtorbenen Ehegatten richtige Schicht und Theilung zu halten, man aber von dem Aufſenhalt derer etwanigen Erben des bemeldeten Johann Gottlob Reetz nicht das geringſte vernehmen kan, ſo hat man deſſen Abſterben hiemit öffentlich bekannt machen wollen, und werden alle diejenigen, ſo ſich als ſeine Erben anzugeben und zu legitimiren vermeinen, hiemit eiret, a dato an binnen Jahr und Tag ſub poena präcluſi et perpetui ſilentii ſich bey uns zu melden, und ihres Rechtes wahrzunehmen. Von denen Lebensumſtänden des Reetz weiß man ſo viel, daß er ehemals in Königlich Pohlmiſchen Dienſten geſtanden, und ſeinen Abſchied als Lieutenant erhalten, auch ſeiner ehemahligen Aufſage nach eines Predigers Sohn aus Sachſen geweſen.

Zu Erbauung der Gallenjuſchen Windmühle im Amte Stolpe, wozu die 3 importante Dörfer, Mühenow, Starſow und Schwolow belegen, ſind Termini licitationis auf den 4ten, 14ten und 21ten April c. präſigiret worden, und können diejenigen welche ſolche gegen Reichung freyen Bauholzes nach Abzug deſſen ſo bey der alten Mühle zu gebrauchen und gegen freye Anfuhr, wie auch gewiſſe Freyjahre anzulegen willens, ſich in præfixis Terminis bey der Königlich Krieges- und Domainen Cammer melden, und gewärtigen, daß wenn ſie annehmbliche Conditiones eingehen wollen, mit ihnen bis auf Königlich allergnädigſte Approbation contrahiret werden ſoll. Stettin, den 18ten Martii 1757.

Königlich Preußiſche Pommernſche Krieges- und Domainen Cammer.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Anlegung einer Windmühle beym Hinterpommernſchen Dorwerke Sageritz, und wozu 30 Morgen Land und 3 Dörfer geſeget werden ſollen, Termini licitationis auf den 5ten, 15ten und 25ten April c. auferammet worden, damit die Liebhaber, und welche ſolche gegen frey Bauholz und freye Anfuhr, auch gewiſſe Freyjahre, zu erbauen ſich entſchließen ſolten, ſich ſoort und längſtens in den präſigirten Terminen melden und gewärtigen können, daß wenn ſie auf ſolche favorable Conditiones dieſe Mühle zu erbauen ſich verbindlich machen, bis auf Seiner Königlich Majestät Approbation contrahiret werden ſolle. Stettin, den 18ten Martii 1757.

Königlich Preußiſche Pommernſche Krieges- und Domainen Cammer.

Zu Stargard verkauft der Bürger und Handſchumacher Meiſter Weinholz, ſein gerade über dem kleinen Scharren belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Schuſter Meiſter Hartwig für 22 Rthlr. 3 wer hierwider was einzuwenden hat, kan ſich innerhalb 4 Wochen bey dem Stadgericht hieſelbſt melden, widrigenfalls man nachhero niemanden reſponſable ſeyn wird.

Als der Mühlenmeiſter Naumann zu Lindow im Greiffenhagenſchen Kreiſe, ſeine Windmühle cum pertinentiis an den Mühlenmeiſter Döhning zu Köſſow erb- und eigenthümlich mit Conſens der Herreſchaft verkauft; ſo werden hierdurch alle diejenigen, ſo an Verkäufern einige Anſprache, oder ſonſt ein gegründetes jus contradiendi haben, aufgefordert, ſich in Termino ſolutionis den 21ten April, und auch allensfalls vorher bey den Herrn Landrath von Deſterling in Greiffenhagen gehörig zu melden.

Zu Cörlin verkauft der Sattler Richter, ſeinen Graßgarten, an Meiſter Peter Klotz Jun. 3 wer nun darwider etwas einzuwenden, kan ſich in Termino den 22ten April c. zu Rathhauſe melden, im widrigen der Präclation gewärtigen.

Magiſtratus zu Arnswalde in der Neumark, ladet ſämtliche Erben, der daſelbſt den 28ten Martii c. a. verſtorbenen Fräulein Agneſen Julianen von Belling, und alle diejenigen, ſo an derſelben Nachlaß einen Anſpruch zu machen vermeinen, zur Legitimation und Inventor auf den 16ten May c. a. ſub präclatione vor.

Es hat der Schuſter Johann Nielaſ Lauge zu Anclam, ſein in der Krebenſtraße belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Kleinſchmidt Meiſter Schöps daſelbſt verkauft; wer daran einige Anſprache hat, der wolle ſich binnen 14 Tagen bey den Käufer melden, oder es wird derſelbe ihm hernach nicht reſponſable ſeyn.

Es iſt bey dem Kaufmann Herrn Büchlof zu Plath, ein grünliches Kleid, als Rock und Weſt, wie auch 7 ſilberne Theelöffel, nebt Zuckergaſſe, verſeet. Da nun ehngeachtet alles Annahmens derjenige ſo es verſeet nicht wieder einlöſen will; ſo wird es ihm hiedurch nach Königlich allergnädigſter Verordn- ung öffentlich kund gemacht, ſolches in Zeit von 4 Wochen einlöſen, oder es wird nach der Zeit öffentlich veractioniret werden.

In Colberg verkauft Herr Joachim Nettelbeck, sein in Schiffer Johann Schwarzens Schiff, der weiße Schwan genannt, habendes ein achtel Parth, an den Kaufmann Herrn Martin Blank; wer einige Ansprüche daran zu haben vermeinet, kan sich innerhalb 4 Wochen bey dem Herrn Verkäufet, oder Herrn Käufer melden, nachhero aber niemand weiter gehört werden soll.

In dem Greiffen rheitischen Guthe Heinrichsdorf, zwischen Bahu, Greiffenhagen und Königsberg, werden bevorstehenden Trinitatis etliche Bauhöfe vacant, so an tüchtige Wirtthe erblich überlassen werden sollen; wer dergleichen anzunehmen gesonnen ist, kan alda bey der Adelschen Herrschaft selbst, oder deren Justitiario, dem Bürgermeister Jahn zu Greiffenhagen den Anschlag und Conditiones erfahren, und Handlung pflegen.

Zu Pölig verkauft der Bürger und Baumann Gottfried Ort, seine Hufe Landes, nebst den Hensländern, wovon das Corpus zwischen seinem Schwiegervater Herrn Daniel Hämmler Stadt und dem Bürger und Baumann Gottfried Köhr Feldwerts innen lieget, an den Bürger und Materialist Johann Bischof. Wer nun eine gegründete Ansprache oder jus contradicendi daran zu haben vermeinet, der kan sich in Termino solutonis als den 2ten April e. zu Rathhause daselbst melden und Bescheid erwärtigen.

Nachdem der Seilergefelle Michel Sellien, über 20 und mehrere Jahre, von hier gereiset und seit der Zeit nicht die geringste Nachricht von demselben allhier eingelaufen, bannenhero dessen Geschwistere weil ein wandernder Handwerksbursche schon vor 10 Jahren ihnen versichert, daß ihr Bruder in Siebensbürgen gestorben, auf die Extradition desselben Erbportion dringen; alß wird vorgemelderer Michel Sellien hiermit citiret, sich innerhalb 3 Monathen präclausiver Frist vor hiesiges Stadige Gbte zu stellen, seine ihm von seinen Eltern zugefallene Erbportion in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser Frist sein Erbtheil als eines bereits Verstorbenen an seinen Geschwistern ausgekehret werden solle. Decretum Anclam, den 1ten April 1757. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem zu Wöschendorf der Bauer Peter Redder nebst seiner Ehefrau Elisabeth Holldorns in Anno 1756 verstorben, vor ihren Ableben aber ein Testamentum Reciprocum erichtet, worinnen gedachter Peter Redder seinen gesamten Schwesterkindern 50 Rthlr. vermachtet, von denen Legatariis auch einige zu Erhebung dieses Vermächtnisses sich gemeldet, nach gescheneher Untersuchung aber von ihnen angezeigt worden, daß noch mehrere Interessenten vorhanden, von deren Aufenthalt sie keine Nachricht zu geben wissen; so werden hiedurch alle und jede von den Schwesterkindern des Peter Redders, zu Vertichtung dieser Sache vorgeladen, in Terminis auf den 18ten May und 1sten Junii, auch 13ten Junii n. e. III des Johannis Klosters Kassenkammer zu erscheinen, und sich wegen Erhebung des Legati ein jeder, pro rata sub pona preclusi et perpetui silentii gehörig zu legitimiren.

Zu Colberg sollen ad instantiam des Hofgerichts Advocati Schulgen zu Cöslin, als Litis Curatoris des Herrn Geheimten Finanzrath von Dregers Erben, folgende specificirte von ihren Vaterbruder Herrn Carl Dregern ererbte immobiliar-Stücke, als: 1.) Ein und einen halben frey Pfandstücke, taxiret 100 Rthlr. 2.) 3 und einen halben Morgen Acker im Binnensfelde, taxiret 300 Rthlr. und giebt jeder Morgen jährlich 6 Gr. Servis. 3.) Eine Pfandstücke, so hiedevor Herr Doctor Hillen gehört, und mit 1 Rthlr. 15 Gr. beschweret, taxiret 25 Rthlr. 4.) Ein und ein 16 Theil und ein 32 Theil Pfandstücke so von Peter Hillen gekauft, und mit 1 Rthlr. 7 Gr. 8 Pf. beschweret, taxiret 39 Rthlr. 22 Gr. 5.) Ein achtel Part in dem Schiffe, der Palmbaum genannt, welches Schiffer Rummecron fährt, taxiret 212 Rthlr. 12 Gr. 6.) Ein achtel Part im Schiffe der Commendant von Colberg genannt, so Schiffer Peter Biank fährt, taxiret 225 Rthlr. 7.) Ein achtel Part in dem Schiffe, der Prinz von Preussen genannt, welches Schiffer Heinrich Damis fährt, taxiret 101 Rthlr. 6 Gr. 8.) Ein achtel Part in dem Schiffe die 3 Besckere genannt, so Schiffer Edelmann fährt, taxiret 175 Rthlr. öffentlich licitiret werden. Diejenige so oberwehnte Stücke zu kaufen belieben, oder auch einen Anspruch daran zu haben vermeinen, können sich in Terminis den 10ten May, 7ten Junii und 5ten Julii n. auf der gewöhnlichen Rathsstube daselbst melden, oder nicht weiter gehört werden sollen. Proclamata sind deshalb zu Colberg, Cöslin und Kreptow an der Rega angeschlagen.

Erster Anhang.

Num. XVI. den 16. Aprilis, 1757.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, 38 a 40 pro Cto.
Holl. Cour. 40 à 41 $\frac{1}{2}$ pro Cto.
Holl. Banco, 44 a 45 pro Cto.
Fr. d'Or 2 $\frac{1}{2}$ à 3 pro Cto.
Louis d'or & Carl d'or 2 a 2 $\frac{1}{2}$ pro Cto.
Preuß. 2 Gr. Stücken $\frac{2}{3}$ a 1 pro Cto.

Preise von diversen Waaren. Getreyde.

Weizen per Last,	132 Rthlr.
Roggen,	132 Rthlr.
Gersten,	102 Rthlr.
Haber,	72 Rthlr.
Erbsen,	138 Rthlr.
Wals,	99 Rthlr.
Dito Erbsen.	

Holz-Waaren.

Frangholz, a Schock,	10 Rthlr.
Klappholz, a Schock,	5 Rthlr.
Stabholz, in Sorten 20. 22 a 23 Rthlr.	

Waaren bey Sonnen.

Holländischen Matjes Hering,	8 Rthlr.
Dito Wollen,	9 Rthlr.
Dito Iblen,	6 Rthlr.
Nordischen und Berger Hering	5 Rthlr.
Dito Wahr	3 Rthlr. 12 Gr.
Dorsch,	5 Rt. 12 Gr.
Berger Thran, per Tonn.	15 Rthlr.

Dito Gronländscher,	18 Rthlr.
Klaren Thran	16. a 18 Rthlr.

Waaren bey Schiff-Pfund. a 280 lb.

Eisen Schwedisches, 11 Rt. 8 Gr. a 12 Gr.	
Victriol dito,	7 Rthlr.
Victriol Englisch,	11 Rthlr.
Wley Englisch,	17 a 18 Rthlr.
Rönigsberger Rein-Dampf,	22 Rthlr.
Dito Schnitt, 19 Rt. 12 Gr. 20 Rt. 12 Gr.	
Dito, Schuden	15 Rthlr.
Dito Torse,	7 Rthlr. 12 Gr. a 8 Rthlr.
Hanf Russischer.	
Stoßfisch, 8 Rthlr. 12 Gr. a 9 Rthlr.	
Rundfisch,	7 Rthlr.
Lerling,	8 Rthlr. 12 Gr.
Seyfisch,	7 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey C. a 110 lb.

Zucker groß Melis,	28 Rthlr.
klein dito,	29 Rthlr.
Resnade,	32 Rthlr.
Candisbroden,	38 Rthlr.
Puderbroden,	41 Rthlr.
Braun Candis,	28 Rthlr. 12 Gr.
Zinn in Bladen,	29 Rthlr. 12 Gr.
Dito in Stangen,	32 Rthlr.
Sennische Baum-Dehl,	20 Rthlr. 12 Gr.
Sevilsch,	14 Rthlr. 18 Gr.
Lein-Dehl,	9 Rthlr.
Rüben-Dehl,	8 Rthlr. 18 Gr.
Hanf-Dehl,	8 Rthlr. 12 Gr.

Bier:

Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffer.

Biertaxe.

	Met.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	5
das Quart	2	5	8
Stettinsch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	4	5
das Quart	2	5	7
auf Bouteillen gezogen	2	5	8
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	5
das Quart	2	5	8
die Bouteille	2	5	5

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	6		1
3. Pf. dito	9		1 1/2
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	10		2 3/4
6. Pf. dito	23		1 1/2
1. Gr. dito	14		3
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	26		2 5/8
1. Gr. dito	21		1 1/2
2. Gr. dito	3	10	2 1/2

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Ralbfleisch	1	1	2
Hammelfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	6
Ruhfleisch	1	1	5

Zur Swinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 4ten bis den 10ten April 1757.

Vom 4ten bis den 6ten April.

- Num. 5. Johann Jensen dessen Schiff die 2 Geschwister, von Copenhagen mit Hering.
6. Hinrich Palm, dessen Schiff der Pelican, von Drago mit Ballast.
7. Nigt Jhnen, dessen Schiff Anna, von Amsterdamm mit Ballast.
8. Sette Pieters, dessen Schiff de jonge Herold, von Amsterdamm mit Ballast.
9. Fr. Niezner, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.

10. Johann Kettelböter, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.

Vom 7ten bis den 10ten April.

11. Johann Moderow, dessen Schiff der ringende Jacob, von Lübeck mit Stückguth.
12. Omme Tials, dessen Schiff die 3 Gebrüder, von Amsterdamm mit Ballast.
13. Jenne Pieters, dessen Schiff die 3 Geschwister, von Lemmer mit Ballast.
14. Georg Conrath, dessen Schiff Christ. Elisabeth, von Copenhagen ledig.
15. Johann Conrath, dessen Schiff Christiana, von Copenhagen ledig.

Auf der Rehde liegen 6. Schiffe.

- Jacob Fr. Lüdt, kommt von Bourdeaux mit Wein.
- Jürgen Holtz, kommt von Cetta mit Wein.
- Jacob Krüger, von Bourdeaux mit Wein.
- Christ. Hempel, geht nach Sebastian mit Planken.
- Casper Sellentin, geht nach London mit Stabholz.
- Jacob Magliz, geht nach Amsterdamm mit Planken.

Zur Swinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 4ten bis den 10ten April, 1757.

Vom 4ten bis den 6ten April.

- Num. 16. Michol Blom, dessen Schiff Elisabeth, nach London mit Stabholz.
17. Friedrich Dumarey, dessen Schiff August, nach Copenhagen mit Steinkohlen.
18. Casper Sellentin, dessen Schiff Tobias, nach London mit Stabholz.
19. Erdmann Rederennig, dessen Schiff Raphael, nach London mit Brandholz.
20. Fr. Sprenger, dessen Schiff Friederica, nach London mit Brandholz.
21. Michel Köhler, dessen Schiff Johannes, nach London mit Brandholz.
22. Christ. Prus, dessen Schiff Maria, nach London mit Brandholz.
23. Michel Köhn, dessen Schiff Margaretha, nach London mit Brandholz.

Auf der Rehde liegen 8. Schiffe.

- Jacob Lüdt, kommt von Bourdeaux mit Wein.
- Jürgen Hoidt, kommt von Cetta mit Wein.
- Johann Brom, ladet Stabholz nach Bourdeaux.
- Mar. in Vos, ladet Stabholz nach London.
- Christ. Hempel, ladet Planken nach St. Sebastian.
- Michel Blom, ladet Stabholz nach London.
- Fr. Dumarey, ladet Steinkohlen nach Copenhagen.
- Casper Sellentin, ladet Stabholz nach London.

Vom

Vom 7ten bis den 10ten April.

64. Christ. Wols, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
 65. Friederich Schiel, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Holz.
 66. Christ. Köhler, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 67. Daniel Erenkin, dessen Schiff Sophia, nach Copenhagen mit Holz.
 68. Ehr. Kopp Gronow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 69. Johann Wegner, dessen Schiff Jacobus, nach Copenhagen mit Holz.
 70. Christ. Wiegner, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
 71. Hans Saude, dessen Schiff die Hofnung, nach Rügenwalde mit Salz.
 72. Jacob Maglich, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Amsterdam mit Planken.
 73. Christ. Baumann, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
 74. Jochen Schauer, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Brandholz.
 75. Johann Fischer, dessen Schiff Louisa, nach Copenhagen mit Brandholz.
 76. Peter Mikarey, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Brandholz.
 77. Christ. Kammitz, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Brandholz.
 78. Paul Wegener, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
 79. Christ. Lüdtke, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
 80. Jochen Bugdahl, dessen Schiff der Engel, nach Copenhagen mit Brandholz.
 81. Johann Buske, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
 82. Val. Westphal, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.
 83. J. Ch. Bruns, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.
 84. Friedrich Maag, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Brandholz.
 85. Johann Kammitz, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brandholz.
 86. Paul Woberow, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Brandholz.

Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Namen.

Vom 6ten bis den 12ten April, 1757.

- Vom Anfang dieses Jahres, bis den 6ten April, sind allhier 16. Schiffe abgegangen.
 Num. 17. Andres Hernad, dessen Schiff Andres, nach Petersburg mit Ballast.
 18. Jbe Rohde, dessen Schiff Friederich, nach Petersburg mit Glas.
 19. Matthies Bruns, dessen Schiff St. Petersburg, nach Petersburg mit Ballast.
 20. Christian Rehberg, dessen Schiff die Hofnung, nach Copenhagen mit Schiffholz.
 20. Summa derer bis den 12ten April allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer
und derer Schiffe Namen.

Vom 6ten bis den 12ten April, 1757.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 6ten April, sind allhier 42. Schiffe angekommen.
 Num. 43 Ludwig Schmidt, dessen Schiff Johannes, von Sarmen mit Getreide.
 44. Christian Stewert, eine Jagd, von Wolgast mit Fliesen.
 45. Res Hammer, eine Jagd, von Demmin mit Getreide.
 46. Jacob Müller, dessen Schiff Sophia, von Sarmen mit Getreide.
 47. Cyr. Schweder, dessen Schiff St. Michael, von Demmin mit Getreide.
 48. Michel Wend, dessen Schiff die Hofnung, von Demmin mit Getreide.
 49. Peter Wegener, dessen Schiff Regina, von Swinemünde mit Wein.
 49. Summa derer bis den 12ten April, allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 6ten bis den 12ten April, 1757.

	Wispel	Scheffel
Weizen	27.	22.
Roggen	142.	14.
Gerste	142.	1.
Malz		
Haber	2.	10.
Erbsen	2.	10.
Buchweizen		
Summa	317.	9.

12. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 8ten bis den 15ten April 1797.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Horfen, der Winsp.
Anclam	2 R.	38 R.	36 R.	16 R.	—	24 R.	—	—	—
Bahn	—	40 R.	40 R.	32 R.	—	24 R.	48 R.	—	8 R.
Belgard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Berwalde		—	—	—	—	—	—	—	—
Eublig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Dütow		—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 8 g.	44 R.	40 R.	28 R.	30 R.	24 R.	40 R.	—	14 R.
Colberg	3 R.	44 R.	40 R.	30 R.	—	16 R.	42 R.	—	—
Eglin	2 R. 12 g.	44 R.	40 R.	32 R.	32 R.	18 R.	48 R.	—	—
Coslin		42 R.	37 R.	—	—	13 R.	39 R.	—	—
Daber	Hat	nichts	eingesandt	30 R.	32 R.	28 R.	48 R.	—	8 R.
Damm		38 R.	36 R.	26 R.	28 R.	20 R.	34 b. 36 R.	—	—
Demmin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fiddichow		—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gatz		42 R.	40 R.	31 R.	32 R.	22 R.	44 R.	—	—
Golnow	2 R. 20 g.	41 R.	41 R.	32 R.	—	24 R.	44 R.	—	—
Greifenhagen	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen		3 R. 8 g.	42 R.	40 R.	32 R.	30 R.	24 R.	44 R.	—
Gulgow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen		—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Labis		—	—	—	—	—	—	—	—
Lanenburg	—	40 R.	32 R.	24 R.	26 R.	—	40 R.	—	16 R.
Maffow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maugard		—	—	—	—	—	—	—	—
Neursarp	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pasewalk		13 R.	42 R.	38 R.	29 R.	29 R.	26 R.	38 R.	26 R.
Pencun	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Plathe		—	—	—	—	—	—	—	—
Pölitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow		—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	2 R. 20 g.	44 R.	38 R.	26 R.	28 R.	20 R.	52 R.	—	18 R.
Pyritz	3 R. 12 g.	40 R.	38 R.	32 R.	32 R.	18 R.	48 R.	—	8 R.
Rahenrhe	3 R. 12 g.	44 R.	38 R.	26 R.	28 R.	20 R.	60 R.	20 R.	16 R.
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde		2 R. 12 g.	48 R.	44 R.	32 R.	34 R.	20 R.	48 R.	—
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawe		—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	3 R.	48 R.	33 R.	6 R.	28 R.	16 R.	36 R.	—	16 R.
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt	31 R.	32 R.	18 R.	44 R.	26 R.	8 R.
Stettin, Alt		3 R. 8 g.	41 b. 42 R.	39 b. 41 R.	31 R.	31 b. 32 R.	21 R.	45 R.	26 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Solp		—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	3 R. 8 g.	44 R.	32 b. 34 R.	24 R.	28 R.	—	36 R.	—	10 R.
Treptow, H. Pom.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, W. Pom.		2 R. 8 g.	42 R.	40 R.	27 R.	28 R.	18 R.	40 R.	—
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Usedom		2 R. 12 g.	42 R.	34 R.	24 R.	28 R.	—	40 b. 42 R.	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben		—	—	—	—	—	—	—	—
Woulin	2 R. 12 g.	42 R.	42 R.	30 R.	30 R.	20 R.	44 R.	48 R.	12 R.
Za. au	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow		—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.